

Schlüssel einem kurfürstlichen Beamten, einem Rathsherrn und einem Vorsteher des Almosenkastens anvertraut war, die daraus nur zu baulichen Herstellungen und in Pestzeiten Gelder entnehmen durften. Von dieser Kapitalschenkung des Kurfürsten August, zu welcher in den Jahren 1595 und 1596 der Kuradministrator Friedrich Wilhelm noch weitere 2000 Gulden hinzufügte, schrieb sich die Eigenschaft des Lazareths als selbständiger milder Stiftung. Dem Vermögen der Anstalt wuchsen nur wenige kleine Vermächtnisse zu, bis der Geheime Rath und Appellationsgerichtspräsident Heinrich August Freiherr von Hünerbein durch Testament vom 8. Mai 1820 das Stadtkrankenhaus zum Universalerben seines Vermögens einsetzte: Aus dem Nachlasse dieses am 29. März 1821 verstorbenen Wohlthäters flossen der Anstalt bis zum Jahre 1849 nach und nach 258 725 Thlr. zu, womit nicht nur alte Schulden getilgt, sondern auch die Mittel zur Verlegung und umfassenden Erweiterung des Krankenhauses gewonnen wurden.

Das Personal des Lazareths sollte nach der erwähnten Stiftungsurkunde aus einem Kirchendiener, einem Pestbarbier, einer Wehmutter und einem „Befehlshaber“, dem Lazarethschreiber, bestehen, für welche jährlich nicht mehr als 60 Gulden Wartegeld aufgewendet werden durften. Die ärztliche Behandlung der Kranken lag dem Pestbarbier und späteren Lazarethchirurgen ob; der Stadtphysikus war seit dem Jahre 1607 mit der ärztlichen Oberaufsicht betraut. Als Pestilenzpfarrer diente ursprünglich der Pfarrer zu St. Bartholomäi, im Jahre 1607 aber ward ein eigener Geistlicher für das Lazareth angestellt. Der Rath kaufte für ihn als Wohnung ein Häuschen mit Garten an der Grünegasse, daneben um dieselbe Zeit auch ein gleiches für den Lazarethschreiber, der zugleich den Dienst eines Kirchners und Kantors verrichtete. Diese beiden Häuser wurden wegen Baufälligkeit in den Jahren 1804 und 1808 versteigert. Der unmittelbar an das Lazareth angrenzende Gottesacker, der 1638 durch Ueberweisung von sechs wüsten Brandstellen seitens des Kurfürsten erweitert worden war und auf welchem man nicht bloss die Todten des Lazareths, sondern auch die auf Kosten des Almosenkastens zu beerdigenden Armen begrub, wurde erst im Jahre 1823, seitdem diese Begräbnisse